

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen E-Mail: 39@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 3901
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelrecht: Überwachung, Registrierung bzw. Zulassung der Betriebe; - Tiergesundheitsrecht: Überwachung von meldepflichtigen Tierhaltungen; - Tierschutzrecht: Überwachung von gewerbsmäßigen und landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Erlaubniserteilung für Tierhaltungen bzw. Tätigkeiten nach § 11 Tierschutzgesetz, Verfolgen von Tierschutzanzeigen; - Tierische-Nebenprodukte-Recht: Überwachung, Registrierung bzw. Zulassung bestimmter Betriebe; - Tierarzneimittelrecht: Überwachung bestimmter Tätigkeiten, z. B. tierärztliche Hausapotheken; - Futtermittelrecht: Überwachung bestimmter Betriebe, z. B. Erzeuger; - Landeshundegesetz: Sachkundeprüfung für gefährliche Hunde, Beurteilung der Gefährlichkeit von Hunden - Fleischhygienerecht: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit dem Lebensmittelrecht, dem Tiergesundheitsrecht, dem Tierschutzrecht, dem Tierische-Nebenprodukte-Recht, dem Tierarzneimittelrecht, dem Futtermittelrecht, dem Landeshundegesetz und insbesondere den Zuständigkeitsverordnungen Tierschutz, Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte und Verbraucherschutz NRW.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nur an die Stellen weitergeleitet, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen und sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Die Weiterleitung erfolgt dabei nur im erforderlichen Umfang an: <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere FB Finanzen, FB Ordnung und Straßenverkehr, FB Recht und Vergabe, Krisenstab) - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - Chemische und Veterinär-Untersuchungsämter - Gerichte
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Die Aufbewahrungsfrist für Angelegenheiten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beträgt in der Regel 10 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5

	Archivgesetz NRW).
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden über die Gewerbemeldestelle der Stadt Leverkusen, FB Ordnung und Straßenverkehr Daten zu An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben in Form von Adressdaten und der Art des Gewerbes an den FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung übermittelt. Daten über Tierbestände, die nach Tiergesundheitsrecht meldepflichtig sind, werden mit Adressdaten der Tierhaltenden von der Tierseuchenkasse übermittelt.
Quelle der personenbezogenen Daten	Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung übermittelt uns der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr personenbezogene Daten zu An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben. Die Stammdaten von Tierhaltungen, die der Meldung bei der Tierseuchenkasse unterliegen, werden hier anhand der Mitteilungen der Tierseuchenkasse erfasst. Weitere Daten werden durch Dritte wie z.B. die Polizei, Privatpersonen oder externe Behörden übermittelt.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) <p>Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.